

Nr.: 114/2024

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 21.05.2024
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
■ **Verfasser/-in** Eichin, Carolin
■ **Telefon** 07621 410-5017

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.06.2024

Tagesordnungspunkt

Bedarfsplanung der Städte und Gemeinden zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die gesetzlichen Grundlagen zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ergeben sich aus dem SGB VIII (§24) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes Baden-Württemberg (KiTaG, §§2,3). Darin findet sich unter anderem der Rechtsanspruch eines Kindes auf eine bedarfsgerechte Förderung durch ein Kindertagesbetreuungsangebot. Für die Gewährleistung des Rechtsanspruches ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Die Aufgabe, auf ein für die Erfüllung dieses Rechtsanspruches entsprechendes Angebot vor Ort hinzuwirken, obliegt hingegen den Städten und Gemeinden. Die Kommune ist gemäß §3 KiTaG verpflichtet, ihre Bedarfsplanung dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen.

Damit der Landkreis seinem gesetzlichen Auftrag gerecht werden kann, wirkt dieser durch die jährliche Abfrage der Bedarfsplanungen auf einen bedarfsgerechten Ausbau in den Städten und Gemeinden hin. Seit der Bedarfsabfrage 2021 wird dabei neben dem Ist-Stand auch eine dreijährige Planungsperspektive abgefragt.

Die Abfrage erfolgt immer zum 01.03. des jeweiligen Jahres. Rückmeldungen aus 27 Städten und Gemeinden entsprechen einer Vollerhebung. Ein Gemeindeverwaltungsverband im Landkreis erstellt eine gemeinsame Bedarfsplanung, daher sind bei 35 Städten und Gemeinden zur Auswertung der Kitabedarfsplanung lediglich 27 Rückmeldungen erforderlich.

Bei Erstellung der Vorlage lagen die Rückmeldungen aus 27 Städten und Gemeinden vor. Damit entsprechen die nachfolgenden Angaben einer Vollerhebung.

Im Nachfolgenden werden zum Vergleich auch jeweils die Daten der letzten beiden Erhebungen herangezogen.

1. Betreuungssituation

Betreuungsplätze U3:

	2022	2023	2024
U3 Betreuungsplätze	1.744	1.674	1738

Die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen konnten im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht werden. Zum Stichtag 01.03.2024 stehen 1.738 institutionelle Betreuungsplätze zur Verfügung. Es konnten im Vergleich zum Vorjahr 64 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren neu geschaffen werden.

Die rechtsanspruchskonforme Alternative zur institutionellen Betreuung der Kinder unter drei Jahren stellt die Kindertagespflege dar. Die Kindertagespflege konnte im Vergleich zu 2023 (548 Kinder U3 in der Tagespflege) erfreulicherweise nochmals ausgebaut werden. Zum Stichtag 01.03.2023 besuchten 572 Kinder unter drei Jahren die Kindertagespflege.

In 13 von 27 Kommunen kann der Rechtsanspruch erfüllt werden. In den übrigen Kommunen ist dies nicht der Fall. Zum Stichtag erhielten 371 Kinder und deren Familien nach Meldung ihres Bedarfs auf einen institutionellen Betreuungsplatz diesen zum gewünschten Zeitpunkt nicht. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht.

Rechtsanspruch U3:

	2022	2023	2024
Rechtsanspruch wird erfüllt	in 17 von 27 Kommunen	in 18 von 27 Kommunen	in 13 von 27 Kommunen
Anzahl der Kinder, die zum gewünschten Zeitpunkt keinen Platz erhalten haben (Warteliste)	207 Kinder	296 Kinder	371 Kinder

Die Bedarfsabfrage zeigt darüber hinaus, dass von den 371 fehlenden Betreuungsplätzen zum Stichtag 01.03. 28 Plätze prinzipiell bestehen, jedoch temporär aufgrund Personalmangels nicht angeboten werden können. Die Zahl der fehlenden Plätze, die sich personell begründet, hat sich im Vergleich zum Vorjahr (49) verringert.

Die zusätzlichen geschaffenen 64 Plätze sind bei einem bereits im Defizit befindlichen Platzangebot nicht ausreichend. Der Jahrgang 2022 ist im Vergleich zu den Vorgängerjahrgängen eher schwach (2022: 2069; 2021: 2473). Dennoch ist das Defizit an Plätzen im U3 Bereich weiter gestiegen, was durch eine verstärkte Inanspruchnahme eines U3 Betreuungsangebots erklärbar ist.

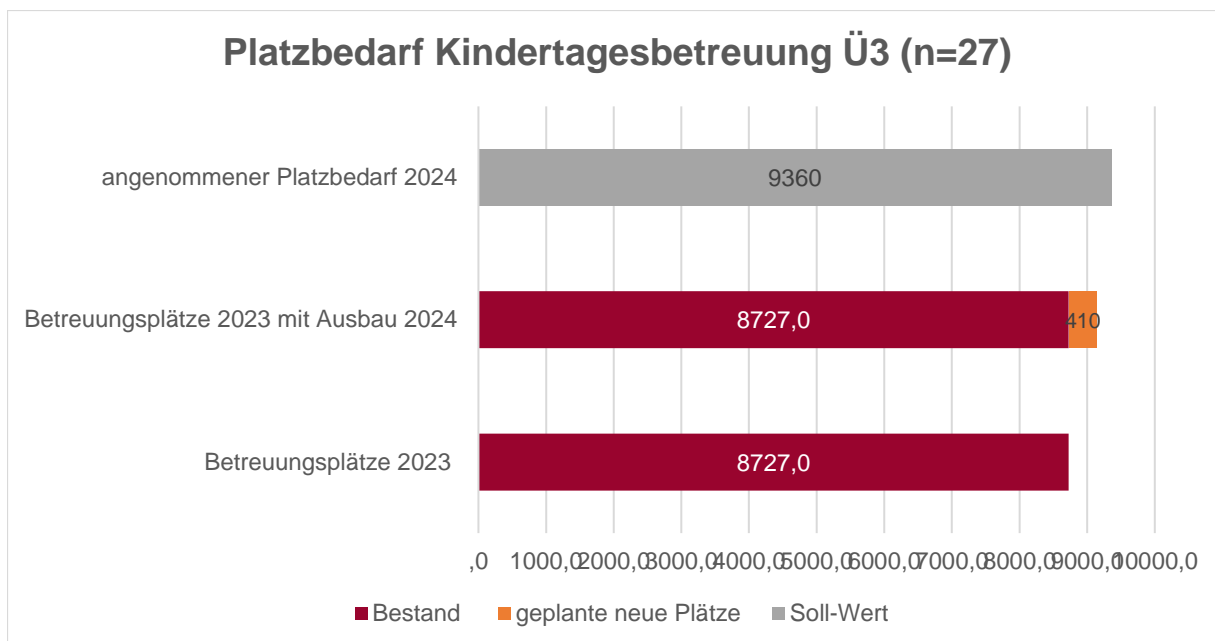
Die bedarfsgerechte Planung ist eine große Herausforderung. Die Planer vor Ort sind angehalten, ausgehend vom Bedarf der Familien zu planen und neben den Geburtenzahlen auch weitere politische und gesellschaftliche Entwicklungen im Blick zu behalten. So können Faktoren wie die fluchtbedingte Zuwanderung, der allgemeine Fachkräftemangel und die wirtschaftliche Situation von Familien Einfluss auf die verstärkte Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes haben.

Betreuungsplätze Ü3:

	2022	2023	2024
Ü 3 Betreuungsplätze	8.410	8.727	8.907

Die Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren wurden ausgebaut. Zum Stichtag 01.03.2024 standen 8.907 Plätze zur Verfügung, dies sind 180 Plätze mehr als im Vorjahr.

Damit weicht der Ausbau aktuell deutlich vom Planansatz ab. Die Ergebnisse der letzten Bedarfsermittlung (siehe Grafik) zeigten bereits auf, dass die geplanten 410 weiteren Plätze den angenommenen Bedarf von 9.360 Plätzen nicht decken werden.



In 13 von 27 Kommunen kann der Rechtsanspruch zum Stichtag 01.03.2023 erfüllt werden.

14 Kommunen im Landkreis geben an, den Rechtsanspruch nicht zu erfüllen. Somit geben erstmalig die Hälfte aller Kommunen an, kein rechtsanspruchserfüllendes Angebot in Ihrer Kommune vorhalten zu können. Trotz der Tatsache, dass mehr Kommunen hinzukamen, sind die Zahlen insgesamt jedoch leicht reduziert. Einige der bisher stark betroffenen Kommunen konnten ihr Defizit deutlich reduzieren. Zum Stichtag 01.03. haben 608 Kinder zum gewünschten Zeitpunkt keinen Platz in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung erhalten.

Rechtsanspruch Ü3:

	2022	2023	2024
Rechtsanspruch wird erfüllt	in 16 von 27 Kommunen	in 16 von 27 Kommunen	In 13 von 27 Kommunen
Anzahl der Kinder, die zum gewünschten Zeitpunkt keinen Platz erhalten haben (Warteliste)	467 Kinder	642 Kinder	608 Kinder

Von den 608 fehlenden Plätzen stehen 204 Plätze prinzipiell zur Verfügung, können jedoch aufgrund eines akuten Personalmangels nicht belegt werden.

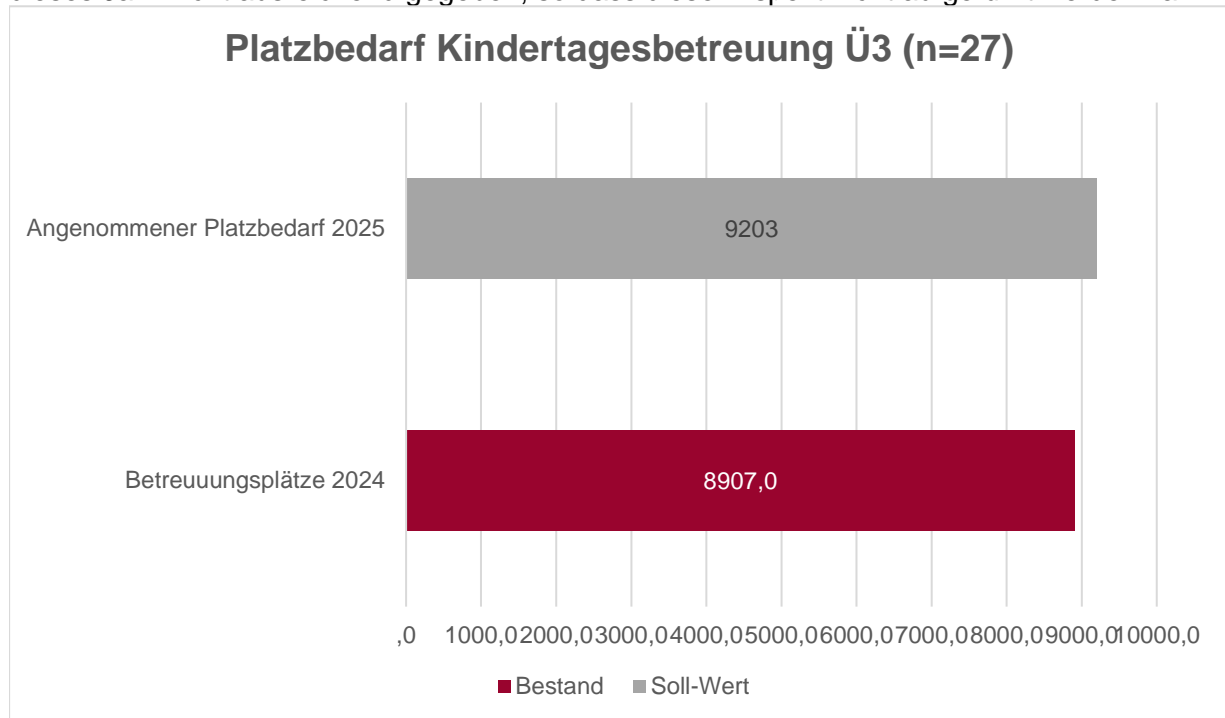
Darüber hinaus war ein Platzdefizit bereits in der Planung 2023 erkennbar. Da die Umsetzung zudem noch deutlich hinter dem Planansatz zurückblieb ist das massive Platzdefizit leider nicht überraschend. Die Investition in die Kindertagesbetreuung bleiben weiter alternativlos. Dabei benötigt es Anstrengungen hinsichtlich dem Ausbau von Plätzen, der Erprobung innovativer Konzepte, der Personalgewinnung und der qualitativen Weiterentwicklung.

Eine gut ausgebaute Kindertagesbetreuung gilt als wichtiger Standortfaktor für eine Kommune. Die unmittelbare Wirkung ist dadurch gegeben, dass junge Eltern dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung stehen. Zudem ist es bereits heute eine Investition in eine sichere (Arbeitsmarkt-) Zukunft. Der Zugang zu einer frühkindlichen Bildungsinstitution kann Bildungsbenachteiligung mindern und leistet einen wichtigen Beitrag zur chancengerechten Bildung aller Kinder.

Planung 2025 Ü3:

Der angenommene Platzbedarf für das Jahr 2025 liegt bei 9203 Plätzen und ist in der folgenden Grafik dargestellt. Der sehr starke Jahrgang 2018 ist in der Planung für 2025 nun nicht mehr zu berücksichtigen. Dies kann den etwas niedrigeren Platzbedarf für 2025 im Ü3 Bereich landkreisweit begründen, kann sich jedoch gemeindebezogen unterscheiden.

Bezogen auf die Abfrage hinsichtlich der Schaffung von neuen Plätzen ist die Datenqualität dieses Jahr nicht ausreichend gegeben, so dass dieser Aspekt nicht aufgeführt werden kann.



Die Grafik zeigt, dass die Lücke zwischen den bestehenden Plätzen und dem angenommenen Platzbedarf geringer wird (296 Betreuungsplätze). Gelingt es die Plätze, die personalbedingt nicht belegt sind, zu aktivieren sowie geplante Baumaßnahmen umzusetzen, scheint sich das massive Platzdefizite wieder verringern zu lassen.

Auch bei der Planung der Ü3 Betreuungsplätze sind wie oben beschrieben politische und gesellschaftliche Entwicklungen mit zu bedenken, die Einfluss auf die Inanspruchnahme eines Kindertagesbetreuungsangebots haben.

Zudem muss die seit 2021 veränderten rechtliche Situation bezüglich einer inklusiven Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung auch in der Planung der Plätze Berücksichtigung finden. Für die Umsetzung der inklusiven Betreuung benötigt es auf unterschiedlichen Ebenen Unterstützung. Für den Bereich der Weiterqualifizierung der päd. Fachkräfte leistet der Landkreis mit dem „Alle dabei!“ Konzept einen Beitrag, der weiterhin gut angenommen wird. Zusätzlich sind die Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen, damit Inklusion eine Chance erhält. Das bedeutet, die Belegung von Gruppen mit Kindern mit Behinderung konsequent zu reduzieren. Aktuell geben 10 Kommunen an, das Thema der inklusiven Betreuung in ihrer Bedarfsplanung nicht zu berücksichtigen. Drei Kommunen machen dazu keine Angaben.

2. Personalentwicklung

Auswirkungen auf das Betreuungsangebot aufgrund des Personalmangels:

Aufgrund des Personalmangels kommt es zu Einschränkungen im Betreuungsangebot, wie zum Beispiel reduzierte Öffnungszeiten.

	2022	2023	2024
Reduktion der Öffnungszeiten	In 11 von 27 Kommunen	In 11 von 26 Kommunen	In 11 von 27 Kommunen
Gruppenschließungen	In 4 von 27 Kommunen	In 6 von 26 Kommunen	In 5 von 27 Kommunen

Eine Möglichkeit dem Personalmangel zu begegnen ist es, in Ausbildung zu investieren. Bei den Ausbildungszahlen ist ein Rückgang von Auszubildenden im Vergleich zum letzten Jahr zu verzeichnen.

In Gesprächen mit der Praxis wurde analysiert, dass es zunehmend schwierig ist, in den Einrichtungen Fachkräfte für die Praxisanleitung zu gewinnen. Häufig fehlt es am eigenen Zutrauen, diese Rolle zu übernehmen. Auf diesen Bedarf kann unmittelbar durch das „Alle dabei!“ Konzept reagiert werden. Gemeinsam mit zwei erfahrenen Leitungen und in Absprache mit der Fachschule für Sozialpädagogik wurde ein Praxisimpuls mit einem Begleitkonzept erstellt.

Dieses Angebot startet im Juni und richtet sich an neue Praxisanleiter*innen oder Fachkräfte, die schon längere Zeit nicht mehr angeleitet haben und neuen Mut fassen möchten.

Ausbildungsstand/Personalgewinnung:

	2022	2023	2024
Anerkennungspraktikanten (klassische Ausbildungsform)	74 Auszubildende	76 Auszubildende	59 Auszubildende
PIA Auszubildende	163 Auszubildende	170 Auszubildende	169 Auszubildende
Mitarbeiter*innen aus dem europäischen Ausland	In 6 von 26 Kommunen sind MA aus dem europ. Ausland beschäftigt (insgesamt 12 MA)	In 9 von 26 Kommunen sind MA aus dem europ. Ausland beschäftigt (insgesamt 13 MA)	In 7 von 27 Kommunen sind MA aus dem europ. Ausland beschäftigt (insgesamt 16 MA)

Die Möglichkeit, Mitarbeiter*innen im europäischen Ausland anzuwerben, wird 2024 in 7 Kommunen in Anspruch genommen.

Auch der Quereinstieg muss bei der Fachkräftegewinnung mehr in den Blick genommen werden. Dazu findet sich, initiiert durch die Jugendhilfeplanung, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Trägervertreter*innen, Mitarbeiter*innen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit; der Beratungsstelle für ausländische Abschlüsse sowie Vertreter*innen der Aus- und Weiterbildungsstellen zusammen. Am 15.04.2024 hat, als ein erstes Ergebnis der Arbeitsgruppe, eine Informationsveranstaltung für potentielle Quereinsteiger*innen stattgefunden. Diese wurde rege in Anspruch genommen (ca. 100 TN).

Erstrebenswert ist, die neu geschaffenen Ausbildungsmöglichkeit des Landes Baden- Württemberg „Direkteinstieg“ für die Zielgruppe der Quereinsteiger*innen auch an der Fachschule für Sozialpädagogik in Lörrach anbieten zu können.

In der Abfrage dieses Jahr erstmalig erfasst, sind die nicht pädagogischen Zusatzkräfte, die ein hohes Maß an Entlastung in die Einrichtungen bringen. Die Abfrage wurde in vier Kategorien unterteilt

Zusatzkraft für,	Anzahl
hauswirtschaftliche Tätigkeiten	120 Zusatzkräfte
administrative Tätigkeiten	41 Zusatzkräfte
die Unterstützung im päd. Alltag	123 Zusatzkräfte
die Begleitung eines einzelnen Kindes	58 Zusatzkräfte

Die Zusatzkräfte die bereits im pädagogischen Alltag unterstützen oder für die Begleitung eines einzelnen Kinds zuständig sind, könnten sich bei Interesse potentiell als Quereinsteiger*innen weiterqualifizieren.

Die Anleitung von Quereinsteiger*innen bringt wiederum Aufgaben für das bestehende Team und die Leitung mit sich. In der Stärkung der Leitung im Umgang mit den immer heterogener werdenden Teams, wird ein zukünftiger Entwicklungsbedarf gesehen, der im „Alle dabei!“ Weiterqualifizierungskonzept mit aufgegriffen werden kann.

Bezüglich des Fachkräftebedarfs ist ferner der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern zu berücksichtigen. Die kommunalen Betreuungsangebote sind zwar nicht betriebsurlaubspflichtig und somit auch nicht an das Fachkräftegebot gekoppelt, dennoch wird sich dieser Bereich weiterentwickeln und zumindest in Koordinierung- oder Teamleiterpositionen Fachkräfte benötigen.

Bezüglich des Planungstandes zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter wird in einem der folgenden Ausschüsse separat berichtet.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend